



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

290

Auslegung der Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

290

Straßenbenennung

290

Ausschusssitzungen

291

Öffentliche Ausschreibungen

291

Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Am Anger 13, Jena

291

Umbau, Sanierung Grundschule „Rodatal“, Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-Allee 11, 07747 Jena

292

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 30. Juli 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. August 2010)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung der Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurden für folgende Grundstücke o. g. Anträge gestellt:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Art der Leitung
1	Jena	12	308	wasserwirtschaftliche Entsorgungsleitungen nebst Zubehör
2	Jena	36	74; 75; 78/10	wasserwirtschaftliche Entsorgungsleitungen nebst Zubehör
3	Göschwitz	2	70/4; 92/124	wasserwirtschaftliche Versorgungsleitungen nebst Zubehör

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz

(RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 28.07.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Jauch
(Dezernent für Finanzen,
Sicherheit und Bürgerservice)

(Siegel)

Straßenbenennung

Der Kulturausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2009 für den zur Erschließung von 4 Wohn- und Geschäftshäusern entstehenden Innenhof im Karree hinter dem Gasthaus „Zur Sonne“, im Straßenabschnitt zwischen Markt 22, der Ludwig-Weimar-Gasse und dem Löbdergraben

die Straßenbezeichnung „**Sonnenhof**“ beschlossen.


Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 29.07.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Jauch
Dezernent für Finanzen,
Sicherheit und Bürgerservice

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am 10.08.2010, 19.00 Uhr, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Beschluss Theaterhaus
4. Künstlerischer Wettbewerb zur Aufwertung der Autobahnanschlussstellen
5. Erinnerungstafel Gastwirtschaft Burgkeller
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am 12.08.2010, 18.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2010/2011
4. Ausbildung Langzeitarbeitsloser zu ErzieherInnen
5. Planung Kinderspielplatz Cospeda
6. Planung Neubau Kinderspielplatz Drackendorf
7. Öffnung von Schulhöfen
8. Überarbeitung Zuschussrichtlinie
9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
16	<u>Innentüren und Tischlerarbeiten</u> Liefern und Einbau von -ca. 114 Stck. Stahlumfassungszargen -ca. 104 Stck. Innentürblätter aus Holzwerkstoff, teilweise mit Bodenabsenker, teilweise mit Lichtausschnitt -ca. 104 Stck. Beschlaggarnituren (Drücker) in Edelstahl -3 Stck. Blendrahmentüren mit Seitenlicht (2,01/2,13 m) -3 Festverglasungen 1,01/2,13 m -ca. 54 Stck. Massivholzstufen (Eiche) ca. 1,35/0,28 m -ca. 25 m lackierte Holzblenden b=10 cm -ca. 1.500 m Sockelleiste aus MDF -diverse Kleinteile, teilweise lackiert	13,80 €	18.10.2010 bis 19.11.2010	24.08.2010 11:30 Uhr
19	<u>Freianlagen</u> -ca. 50 m ² Rückbau vorhandener Beton- und Asphaltbeläge -ca. 400 m ² Tragschichten (Schotter) herstellen -ca. 180 m ² Betonrechteckpflaster -ca. 70 m ² vorhandenes Rechteckgroßpflaster mit Natursteinbänderung -ca. 150 m ² Asphalt (Trag- und Nuttschicht) -ca. 13 m Entwässerungsrinnen einschl. Anbindung -ca. 10 m Betonblockstufen -3 Stck. Winkelstützelemente -ca. 100 m Kiestraufe -ca. 80 m Borde (Hochbord, Tiefbord) -diverse Anpassungsarbeiten	13,40 €	20.09.2010 bis 01.11.2010	24.08.2010 11:00 Uhr

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Am Anger 13, Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Jena ausgeführt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.510101.12 mit dem Vermerk "Am Anger 13 Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **05.08.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **Los 16 und Los 19 – 27.09.2010**

Nachprüfungsstelle:
Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

termin beim Auftraggeber einzureichen.
Zuschlagsfrist: **19.09.2010**

Nachprüfungsstelle:
Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Umbau, Sanierung Grundschule „Rodatal“,
Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-
Allee 11, 07747 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
22	Baureinigung Grob- und Feinreinigung eines 4 bis 5-geschossigen Schulgebäudes mit: 6200 m ² Kautschukbodenbelag, 250 m ² Parkettbodenbelag, 600 m ² Textiler Bodenbelag, 350 m ² Fliesenbelag, 700 m ² Betonwerksteinbelag, 200 m ² Estrichflächen, 600 m ² Böden mit ölfesten Anstrichen, 1800 m ² Fenster- und Glasfassadenflächen, z.T. 3 - 4 geschossig in Foyerlufräumen, einschließlich: 20 Sanitärräume mit Ausstattung (5 bis 20 m ²), 1 Küchenbereich (50 m ²), Innen- und Außentüren, Treppen und Geländer in 6 Treppenhäusern, Brüstungsgeländer an Foyergalerien, 1 Aufzugsanlage, Wand- und Deckenleuchten,	15,00 €	35. KW 10 – 40.KW 10	20.08.2010 10:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1302.13 mit dem Vermerk "Janis-/Rodatal-Schule, Los 22" einzu-zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **05.08.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungs-